



Instruieren
Sie die
10 Regeln
einzeln.

10 lebenswichtige Regeln für Untertagarbeiten

Instruktionshilfe



Lernziel: Alle Mitarbeiter und Ihre Vorgesetzten kennen die lebenswichtigen Regeln und halten sie immer ein.



Instruierende: Vorarbeiter, Gruppenleiter, Sicherheitsbeauftragte, Betriebsinhaber, Kontaktpersonen für Arbeitssicherheit (KOPAS)



Zeitbedarf: Etwa 10 Minuten pro Regel



Instruktionsort: am Arbeitsplatz

10 lebenswichtige Regeln für Untertagarbeiten:



Regel 1
Für jede Baustelle ein Sicherheitskonzept



Regel 2
Für gute Luft sorgen



Regel 3
Für einen sicheren Verkehr sorgen



Regel 4
Sehen und gesehen werden



Regel 5
Blickkontakt zum Maschinenführer



Regel 6
Baumaschinen nach Vorschrift bedienen



Regel 7
Lasten sicher transportieren



Regel 8
Für sichere Zugänge und Arbeitsplätze sorgen



Regel 9
Arbeitsbereich vor Steinschlag schützen



Regel 10
Schutzausrüstung tragen

**Mehr als nur
Regeln – die
10 Lebensretter.**

Gesetzliche Grundlagen

Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV), Art. 6.1:

«Der Arbeitgeber sorgt dafür, dass alle in seinem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer, einschliesslich der dort tätigen Arbeitnehmer eines anderen Betriebes, über die bei ihren Tätigkeiten auftretenden Gefahren informiert und über die Massnahmen zu deren Verhütung angeleitet werden.

Diese Information und Anleitung haben im Zeitpunkt des Stellenantritts und bei jeder wesentlichen Änderung der Arbeitsbedingungen zu erfolgen und sind nötigenfalls zu wiederholen.»

Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV), Art. 6.4:

«Die Information und die Anleitung müssen während der Arbeitszeit erfolgen und dürfen nicht zu Lasten der Arbeitnehmer gehen.»

Dokumentation

Die EKAS-Richtlinie 6508 verlangt, dass Sie die Ausbildung Ihrer Mitarbeiter dokumentieren.

Füllen Sie dazu das Beilageblatt «Instruktionsnachweis» aus. Es enthält alle notwendigen Angaben.

Suva

Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte

Bereich Bau

Tel. 058 411 12 12

kundendienst@suva.ch

Bestellungen

www.suva.ch/88833.d

Titel

10 lebenswichtige Regeln für
Untertagarbeiten

Gedruckt in der Schweiz

Abdruck – ausser für kommerzielle

Nutzung – mit Quellenangabe gestattet.

Erstausgabe: November 2018

Überarbeitete Ausgabe: Januar 2022

Publikationsnummer

88833.d

Als Arbeitgeber sind Sie für die Arbeitssicherheit verantwortlich. Sorgen Sie deshalb dafür, dass alle Mitarbeiter Ihres Betriebs mit dieser Instruktionshilfe instruiert werden.

Setzen Sie die richtigen Schwerpunkte

Die Arbeit unter Tage ist vielfältig und anspruchsvoll. Die Sicherheit darf dabei nicht vernachlässigt werden.

Die Statistik macht es deutlich: Bei Untertagarbeiten ist das Todesfallrisiko im Durchschnitt mehr als doppelt so hoch, wie in den anderen, bei der Suva versicherten Berufen. Deshalb ist es wichtig: Wer bei der Arbeit diese 10 lebenswichtigen Regeln konsequent einhält, kann Unfälle verhindern.

Leisten Sie Ihren Beitrag. Instruieren Sie die Regeln Ihren Mitarbeitern. Und Sorgen Sie dafür, dass sie eingehalten werden. So setzen Sie die richtigen Schwerpunkte.

Wird eine lebenswichtige Regel verletzt, heisst es: STOPP, die Arbeiten einstellen. Erst weiterarbeiten, wenn die Gefahr behoben ist.

Die Suva hat die 10 lebenswichtigen Regeln für Untertagarbeiten mit Unterstützung von Branchenvertretern und Sozialpartnern erarbeitet. Dies entspricht der sozialpartnerschaftlichen Organisation der Suva.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen instruieren

Die Vorgesetzten sind die glaubwürdigsten Botschafter von Sicherheitsregeln. Deshalb sind sie die Richtigen, um die lebenswichtigen Regeln Ihren Mitarbeitern zu vermitteln.

Mit dieser Instruktionshilfe können zum Beispiel Vorarbeiter, Gruppenführer oder die Kontaktpersonen für Arbeitssicherheit (KOPAS) zu jeder Regel eine Kurzinstruktion durchführen. Am besten direkt an einem geeigneten Arbeitsplatz.

Bestellen Sie genügend Exemplare des Faltprospekts «10 lebenswichtige Regeln für Untertagarbeiten», www.suva.ch/84074.d. Er eignet sich zum Abgeben an die Mitarbeiter.

Hinweise für die Instruktion

Einsatz dieser Instruktionshilfe

Instruieren Sie Ihre Mitarbeiter in den «10 lebenswichtigen Regeln für den Untertagarbeiten». Denken Sie dabei auch an die temporären Mitarbeiter.

Instruieren Sie jede lebenswichtige Regel einzeln. Zum Beispiel eine Regel pro Woche.

Sie instruieren jede Regel am besten an einem dazu passenden Ort auf der Baustelle. Zum Beispiel bei einem Gerüst, bei Verkehrswegen oder bei der Ortsbrust. Die Instruktion dauert etwa 10 Minuten pro Regel.

Instruktion vorbereiten

Informieren Sie Ihre Mitarbeiter im Voraus über die geplanten Instruktionen. Nennen Sie das Thema, den Ort und die Zeit. So können die Mitarbeiter sich darauf einstellen.

Ideale Gruppengrösse: 3 bis 12 Personen.

Bereiten Sie sich so vor, dass Sie die Regel und ihre Anwendung in eigenen Worten formulieren können. Möglichst einfach. Denken Sie auch an die fremdsprachigen Mitarbeiter.

Beschaffen Sie rechtzeitig genügend Faltprospekte «10 lebenswichtige Regeln für Untertagarbeiten». Die Faltprospekte sind dafür da, um sie an die Mitarbeiter abzugeben. Bestellen Sie die Faltprospekte unter www.suva.ch/84074.d.

Regeln instruieren

Diese Instruktionsmappe enthält ein A4-Blatt für jede Regel. Die Vorderseite eignet sich als Kleinplakat. Hängen Sie dieses nach der Instruktion auf. Zum Beispiel am Anschlagbrett. Auf der Rückseite befinden sich alle Informationen, die sie für die Instruktion benötigen.

Es ist wichtig, allfällige Einwände der Mitarbeiter ernst zu nehmen. Suchen Sie gemeinsam nach praktisch machbaren Lösungen.

Dokumentieren Sie die Instruktionen auf den separaten Blättern «Instruktionsnachweis».

Hinweise für die Vorgesetzten

Einhalten der Regeln kontrollieren

Als Vorgesetzter sind Sie immer ein Vorbild. Halten Sie die Regeln immer ein. Nur so sind Sie glaubwürdig! Loben Sie Ihre Mitarbeiter für sicheres Verhalten. Das motiviert und bewirkt mehr als Strafen.

Korrigieren Sie sicherheitswidriges Verhalten sofort. Setzen Sie jedoch Schwerpunkte. Kontrollieren Sie zum Beispiel eine Woche lang, ob Ihre Mitarbeiter die zuletzt instruierte Regel einhalten.

Dokumentieren Sie auch die Kontrollen auf den separaten Blättern «Instruktionsnachweis».

Wenn Sie feststellen, dass eine Regel nicht befolgt wird, dann suchen Sie nach den Gründen:

- Konfrontieren Sie die Mitarbeiter mit der Regel.
- Fragen Sie nach den Gründen für das falsche Verhalten.
- Gehen Sie auf Fragen und Einwände ein. Klären Sie diese sorgfältig.

Wiederholen Sie die Instruktion, wenn nötig.

Wenn alles nichts nützt: Melden Sie die betroffenen Mitarbeiter Ihrem Vorgesetzten. So kann dieser die notwendigen Konsequenzen ziehen: Eine mündliche oder schriftliche Verwarnung, eine Versetzung, oder im Extremfall die Kündigung.

Weitere Informationen

- Ausbildung und Instruktion im Betrieb – Grundlage für sicheres Arbeiten, www.suva.ch/66109.d
- Regeln schaffen Klarheit. Erarbeiten und Durchsetzen von Sicherheits- und Verhaltensregeln in KMU, www.suva.ch/66110.d
- Die wollen einfach nicht – wirklich? Informationen zum Thema Motivation, www.suva.ch/66112.d
- Aktuelle Unfallbeispiele aus Ihrer Branche: www.suva.ch/unfallbeispiele

Regel 1

Für jede Baustelle ein Sicherheitskonzept



Regel 1

Für jede Baustelle ein Sicherheitskonzept

Arbeitnehmer: Ich beginne erst mit der Arbeit, wenn mich der Vorgesetzte über die Massnahmen für die Sicherheit und Rettung instruiert hat.

Vorgesetzter: Ich Sorge dafür, dass die Massnahmen für die Sicherheit und Rettung genügend organisiert und regelmässig instruiert sind.

Instruktionstipps

Jeder kennt das Sicherheitskonzept!

- Das Sicherheitskonzept gilt für alle Untertagarbeiter
- Die Rettung muss jederzeit möglich sein



1 Das Sicherheitskonzept wird vor Ort geschult



2 Signalisation für Fluchtweg



3 Rettungskontainer

Instruktion vor Beginn der Arbeit!

Sorgen Sie dafür, dass alle Mitarbeiter genau wissen was im Falle eines Ereignisses zu tun ist. Wichtig sind:

- Sicherheitsorganisation und Sicherheitsregeln
- Notfallorganisation (Alarmierung, Kommunikation, Evakuierung, Zutrittskontrolle)
- Ausbildung, Instruktion

Fordern Sie die Mitarbeiter auf, bei Unklarheiten nachzufragen.

Ansprechperson

Sagen Sie Ihren Mitarbeitern bei wem sie Probleme oder Unklarheiten melden sollen.

Kontrolle

Zählen Sie die Punkte auf, die Sie kontrollieren werden:

- Sind die Flucht- und Verkehrswege bekannt und hindernisfrei?
- Sind die Brandschutzmassnahmen bekannt?
- Ist eine sichere Kommunikation nach aussen möglich?

Sagen Sie Ihren Mitarbeitern, welche Konsequenzen Verstösse gegen die Regeln haben.

Situation auf der aktuellen Baustelle

Gibt es im Moment Arbeitsplätze, die im Sicherheitskonzept nicht oder nicht richtig berücksichtigt sind?

Fragen Sie die Mitarbeiter und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

Weitere Informationen

Ausführliche Erklärungen finden Sie unter www.suva.ch/untertagarbeiten

Regel 2

Für gute Luft sorgen



Regel 2

Für gute Luft sorgen

Arbeitnehmer: Ich achte darauf, dass Schadstoffe bei Bedarf im Nassverfahren gebunden oder an der Quelle abgesaugt werden.

Vorgesetzter: Ich Sorge dafür, dass die Luft-Qualität die Gesundheit der Mitarbeiter nicht gefährdet.

Instruktionstipps

Nur an genügend belüfteten Arbeitsplätzen arbeiten.

Die Zusammensetzung der Luft an den Arbeitsplätzen darf die Gesundheit der Mitarbeiter nicht gefährden. Andernfalls ist für eine natürliche oder künstliche Lüftung zu sorgen. Die Luftqualität muss regelmässig gemessen werden.



1 Regelmässige Luftqualitätsmessungen



2 Technische Massnahmen zur Staubminderung vorziehen



3 Wasserbedüsung

Für den Arbeitnehmer wichtig zu wissen:

- Die Arbeitsstelle an der Ortsbrust darf erst wieder betreten werden, wenn die Sprengschwaden durch die Lüftung abgeführt sind.
- Der Frischluftstrom muss Ortsbrust erreichen.
- Alle Maschinen und Fahrzeuge mit Dieselmotoren müssen mit einem Partikelfilter ausgerüstet sein.
- Arbeiten nur mit wirksamen Massnahmen zur Minderung von Schadstoff ausführen (Absaugung an der Quelle; Wasserbedüsung).

Fordern Sie die Mitarbeiter auf, bei Unklarheiten nachzufragen.

Ansprechperson

Sagen Sie Ihren Mitarbeitern bei wem sie Probleme oder Unklarheiten melden sollen.

Kontrolle

Zählen Sie die Punkte auf, die Sie kontrollieren werden:

- Arbeitsstelle an der Ortsbrust wird erst betreten, wenn die Sprengschwaden abgeführt sind.
- Schadstoffe werden an der Quelle besprengt oder abgesaugt.
- Maschinen werden abgeschaltet, wenn sie nicht gebraucht werden.

Sagen Sie Ihren Mitarbeitern, welche Konsequenzen Verstösse gegen die Regeln haben.

Situation auf der aktuellen Baustelle

Gibt es im Moment Arbeitsplätze, die nicht korrekt belüftet sind?
Fragen Sie die Mitarbeiter und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

Weitere Informationen

- www.suva.ch/tunnelluft
- www.suva.ch/partikelfilter
- Checkliste «Lüftung im Untertagbau» unter www.suva.ch/67120.d

Regel 3

Für einen sicheren Verkehr sorgen



Regel 3

Für einen sicheren Verkehr sorgen

Arbeitnehmer: Ich benutze nur einen sicheren Fussweg.

Vorgesetzter: Ich Sorge dafür, dass die Trennung zwischen Fuss- und Verkehrswegen gewährleistet ist.

Instruktionstipps

Verkehrswege trennen!

Eine klare Trennung von Fusswegen und Fahrbahnen ist unerlässlich. Diese Trennung ist, wenn möglich, technisch umzusetzen, andernfalls organisatorisch sicherzustellen.



1 Personentransport mit Baustellenbus



2 Signalisation auch bei kurzzeitigen Arbeiten



3 Klare Trennung des Fusswegs von der Fahrbahn

Trennung von Fusswegen und Fahrbahnen

Fusswege und Fahrbahnen oder Gleisanlagen müssen klar voneinander getrennt sein. Erklären Sie Ihren Mitarbeitern, dass Fussgänger nur den Fussweg benutzen und Fahrzeuge nur auf der Fahrbahn oder auf den Gleisen verkehren dürfen. Fordern Sie die Mitarbeiter auf, bei Unklarheiten nachzufragen.

Beleuchtung der Verkehrswege

Verkehrswege müssen ausreichend beleuchtet sein. Defekte Beleuchtung oder Absperrung sofort ersetzen. Ist dies nicht möglich, gleich dem Vorgesetzten melden. Fordern Sie die Mitarbeiter auf, bei Unklarheiten nachzufragen.

Sicherer Personentransport

Personentransporte erfolgen nur mit den dafür vorgesehenen Fahrzeugen oder Aufzügen.

Ansprechperson

Sagen Sie Ihren Mitarbeitern bei wem sie Probleme oder Unklarheiten melden sollen.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Ist die Trennung zwischen Fuss- und Verkehrswegen gewährleistet?
- Ist eine korrekte Signalisation vorhanden, auch für Arbeiten von kurzer Dauer?
- Benutzen Fussgänger den signalisierten Fussweg und bewegen sich die Fahrzeuge auf den Verkehrswegen?
- Werden die Mitarbeiter korrekt transportiert?

Sagen Sie Ihren Mitarbeitern, welche Konsequenzen Verstösse gegen die Regeln haben.

Situation auf der aktuellen Baustelle

Gibt es im Moment fehlende Signalisationen oder nicht klar getrennte Verkehrswege? Fragen Sie die Mitarbeiter und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

Regel 4

Sehen und gesehen werden



Regel 4

Sehen und gesehen werden

Arbeitnehmer: Ich trage Warnkleider. Ich verhalte mich so, dass ich gesehen werde.

Vorgesetzter: Ich stelle den Mitarbeitern die nötigen Warnkleider zur Verfügung.

Instruktionstipps

Gesehen werden dank sauberen Warnkleidern. Sehen dank guter Beleuchtung!

Sorgen Sie dafür, dass alle Mitarbeiter die geeigneten Warnkleider und Warnausrüstungen bekommen. Beides muss sauber und funktionstüchtig sein. Alle Arbeitsplätze müssen gut beleuchtet sein.



1 Warnkleider sorgen für gute Sichtbarkeit



2 Notbeleuchtung mittels Stollenlampe



3 Beleuchtung am Arbeitsplatz

Warnkleider sind lebenswichtig!

Erklären Sie Ihren Mitarbeitern die Wichtigkeit von Warnkleidern und Warnausrüstung:

- Immer Warnkleider tragen. Bei Untertagarbeiten ist die Sichtbarkeit lebenswichtig, speziell im Verkehrsbereich und in der Nähe von Baumaschinen!
- Verschmutzte Warnkleider sind schlecht sichtbar (verlieren an Leuchtkraft). Darum regelmässig waschen. Defekte Warnkleider auf Funktion überprüfen und eventuell ersetzen.

Fordern Sie die Mitarbeiter auf, bei Unklarheiten nachzufragen.

Beleuchtung der Arbeitsplätze

Arbeitsplätze müssen gut beleuchtet sein. Informieren Sie Ihre Mitarbeiter wie das Beleuchtungs-Material und sein Unterhalt organisiert sind. Fordern Sie die Mitarbeiter auf, bei Unklarheiten nachzufragen.

Ansprechperson

Sagen Sie Ihren Mitarbeitern bei wem sie Probleme oder Unklarheiten melden sollen.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Die Warnkleider werden konsequent und in gutem Zustand getragen.
- Die Beleuchtung im Arbeitsbereich ist gut und funktioniert.

Sagen Sie Ihren Mitarbeitern, welche Konsequenzen Verstösse gegen die Regeln haben.

Situation auf der aktuellen Baustelle

Gibt es Probleme mit Warnkleidern? Sind die Baumaschinen korrekt ausgerüstet und funktioniert die Beleuchtung in den Arbeitsbereichen?

Fragen Sie die Mitarbeiter und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

Weitere Informationen

Factsheet «Warnkleidung für das Arbeiten im Bereich von öffentlichen Strassen» unter www.suva.ch/33076.d

Regel 5

Blickkontakt zum Maschinenführer



Regel 5

Blickkontakt zum Maschinenführer

Arbeitnehmer: Ich gehe nur in den Gefahrenbereich einer Baumaschine, wenn der Maschinenführer mich sieht.

Vorgesetzter: Ich instruiere meine Mitarbeiter wie sie sich im Bereich von Baumaschinen korrekt verhalten müssen. Ich dulde kein falsches Verhalten.

Instruktionstipps

Immer Sichtkontakt zum Maschinenführer halten

Nie in den Gefahrenbereich von Baumaschinen gehen ohne vorher Sichtkontakt zum Maschinenführer aufzunehmen! (Zeichensprache).

Für einen Maschinenführer ist es nicht möglich, immer den ganzen Arbeitsbereich zu überblicken.



1 Blickkontakt zum Baumaschinenführer halten



2 Hilfsmittel an den Geräten richtig einstellen und unterhalten



3 Baumaschine mit Rückfahrkamera

Vorsicht im Gefahrenbereich von Baumaschinen

- Erklären Sie Ihren Mitarbeitern den Gefahrenbereich bei den verschiedenen Baumaschinen-Typen (Bagger, Ladeschaufel, Jumbo, Bauzug).
- Die Baumaschinen müssen genügend Rückspiegel haben. Diese sind in gutem Zustand.
- Grosse Baumaschinen sind mit einer Rückfahrkamera ausgerüstet.
- Rückwärtsfahrten von Bauzügen müssen sicher gemacht werden.

Richtiges Verhalten

Informieren Sie Ihre Mitarbeiter über das richtige Verhalten:

- Nicht unnötig in den Gefahrenbereich einer Baumaschine treten.
- In sicherem Abstand zur Baumaschine den Blickkontakt zum Maschinenführer suchen.
- Einverständnis des Maschinenführers abwarten, bevor der Gefahrenbereich betreten wird.

Achtung: Raupen- und Pneu-lader können die Fahrtrichtung schnell wechseln! Fordern Sie die Mitarbeiter auf, bei Unklarheiten nachzufragen.

Ansprechperson

Sagen Sie Ihren Mitarbeitern bei wem sie Probleme oder Unklarheiten melden sollen.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Das richtige Verhalten im Gefahrenbereich von Baumaschinen.
- Klare Zeichensprache zwischen Maschinenführer und Arbeitskollegen.
- Die Scheiben der Baumaschinen sind sauber.
- Rückspiegel bei den Baumaschinen sind vorhanden und intakt.

Sagen Sie Ihren Mitarbeitern, welche Konsequenzen Verstösse gegen die Regeln haben.

Situation auf der aktuellen Baustelle

Gibt es Mitarbeiter, die sich im Gefahrenbereich von Baumaschinen nicht korrekt verhalten?

Fragen Sie die Mitarbeiter und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

Weitere Informationen

Sichtfeld bei Baumaschinen, BfA-Info 51

Regel 6

Baumaschinen nach Vorschrift bedienen



Regel 6

Baumaschinen nach Vorschrift bedienen

Arbeitnehmer: Ich bediene nur Baumaschinen, für die ich ausgebildet und instruiert wurde.

Vorgesetzter: Ich setze nur Mitarbeiter ein, die zur Bedienung der Baumaschinen ausgebildet und instruiert sind.

Instruktionstipps

Nur ausgebildete Mitarbeiter bedienen Baumaschinen!

Das Bedienen von Baumaschinen und Geräten gehört zu den Arbeiten mit besonderen Gefahren. Zur Bedienung einzelner Baumaschinen dürfen nur dafür ausgebildete Mitarbeiter eingesetzt werden.



1 Ausbildung für das Bedienen von Baumaschinen



2 Unterhalt der Baumaschine gemäss Herstellerangaben



3 Schnellwechsel-Systeme: Gegendrucktest durchführen

Einsatz der Maschinenführer

- Überprüfen Sie, wer, welche Maschine bedienen darf.
- Überprüfen Sie, ob Maschinen-spezifische Instruktionen notwendig sind.
- **Achtung:** In den Kantonen Genf, Neuenburg, Waadt und Wallis gelten besondere kantonale Regelungen zur Ausbildungspflicht für Baumaschinen.

Klare Regeln!

Informieren Sie Ihre Mitarbeiter, dass

- sie nur Baumaschinen und Geräte bedienen dürfen, für die sie ausgebildet und instruiert wurden
 - der Maschinenführer den Überrollschutz und den Sicherheitsgurt oder das Rückhaltesystem benutzt
 - bei der Instandhaltung von Baumaschinen nicht improvisiert wird
- Fordern Sie die Mitarbeiter auf, bei Unklarheiten nachzufragen.

Schnellwechsel-Systeme

Bei herkömmlichen Schnellwechsel-Einrichtungen nach jedem Wechsel eines Werkzeuges oder Anbaugerätes (Tieföffel, Hydraulikhammer, Greifer) einen Gegendrucktest (siehe Bild 3) durchführen. Ein «Rütteltest», das schnelle Ein- und Ausfahren des Löffelzylinders, ist ungenügend und gibt bei bestimmten Schnellwechsel-Einrichtungen keine Sicherheit für eine korrekte Verriegelung.

Ansprechperson

Sagen Sie Ihren Mitarbeitern bei wem sie Probleme oder Unklarheiten melden sollen.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Keiner bedient Baumaschinen, für die er nicht ausgebildet und instruiert ist.
- Der Überrollschutz, Sicherheitsgurt oder das Rückhaltesysteme müssen korrekt verwendet werden.
- Keine Improvisation bei der Instandhaltung von Baumaschinen.

Sagen Sie Ihren Mitarbeitern, welche Konsequenzen Verstösse gegen die Regeln haben.

Situation auf der aktuellen Baustelle

Gibt es Maschinenführer, welche für die von ihnen bedienten Maschinen nicht ausgebildet oder nicht instruiert wurden?

Fragen Sie die Mitarbeiter und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

Weitere Informationen

- Ausbildung für das Führen von Baumaschinen: www.suva.ch/baumaschinenfuehrer
- Checkliste «Kleinmaschinen für den Bau» unter www.suva.ch/67039.d

Regel 7

Lasten sicher transportieren



Regel 7

Lasten sicher transportieren

Arbeitnehmer: Ich hänge nur Lasten an, wenn ich dafür instruiert wurde. Ich gehe nicht in den Gefahrenbereich, wenn Lasten transportiert oder verschoben werden.

Vorgesetzter: Ich Sorge für geeignete Anschlagmittel.
Ich lasse Lasten nur von instruierten Mitarbeitern anschlagen, transportieren und verschieben.

Instruktionstipps

Lastentransporte instruieren

Kontrollieren Sie jeweils vor der Instruktion die Anschlagmittel und die Anschlagpunkte an den Baumaschinen. Instruieren Sie die auf der jeweiligen Baustelle typischen Lastentransporte. Erklären Sie Ihren Mitarbeitern die einzelnen Arbeitsschritte und die Regeln für den Transport von Lasten mit Baumaschinen.



1 Anschlagvorrichtung mit Hakensicherung



2 Lasten korrekt gesichert



3 Führen einer Last mit Baumaschine

Anschlagmittel kontrollieren

- Ist das Anschlagmittel geprüft? (Hinweis auf der Kontroll-Plakette beachten).
- Ist es funktionstüchtig? Mängel an Ketten und Drahtseilen sofort melden.
- Ist das Anschlagmittel für den geplanten Transport geeignet? Erklären Sie den Mitarbeitern, für welche Lasten sich Gurte, Ketten usw. eignen.

Anschlagpunkt prüfen

An der Baumaschine muss ein sicherer Anschlagpunkt vorhanden sein.

Lastentransport

Zeigen Sie das korrekte Aufhängen von Lasten und erklären Sie die Zeichensprache für die Kommunikation zwischen Maschinenführer und Arbeiter.

Halten Sie folgende Grundsätze fest:

- Niemals unter einer Last stehen!
- Niemals zwischen der Last und dem Transporter stehen!
- Lasten immer sichern!
- Lichtraumprofil beachten!
- Nie gleichzeitig Personen und Lasten transportieren!

Ansprechperson

Sagen Sie Ihren Mitarbeitern, bei wem sie Probleme oder Unklarheiten melden sollen.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Sind die Anschlagpunkte an den Baumaschinen einwandfrei?
- Sind Ketten, Drahtseile usw. in gutem Zustand? Werden diese richtig verwendet?
- Werden die Lasten beim Transport immer gesichert?
- Ist das Verhalten der Mitarbeiter beim Lastentransport korrekt?

Sagen Sie Ihren Mitarbeitern, welche Konsequenzen Verstösse gegen die Regeln haben.

Situation auf der aktuellen Baustelle

Gibt es Arbeitsbereiche, bei denen die Lasten nicht sicher transportiert werden?

Wie sah die Situation in der Vergangenheit aus?

Fragen Sie die Mitarbeiter und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

Weitere Informationen

- Checkliste «Anschlagmittel» unter www.suva.ch/67017.d
- Lerneinheit «Anschlagen von Lasten» unter www.suva.ch/88801.d
- Lerneinheit «Wahl der Anschlagmittel» unter www.suva.ch/88802.d
- Anschlagen von Lasten, BfA-Info 46

Regel 8

Für sichere Zugänge und Arbeitsplätze sorgen



Regel 8

Für sichere Zugänge und Arbeitsplätze sorgen

Arbeitnehmer: Ich benutze nur sichere Zugänge und Arbeitsplätze.

Vorgesetzter: Ich Sorge für sichere Verkehrswege, Zugänge und Arbeitsplätze. Ich überprüfe bei jedem Kontrollgang, ob diese in einwandfreiem Zustand sind.

Instruktionstipps

Arbeitsplätze in der Höhe

Zählen Sie die verschiedenen Zugänge zu den Arbeitsplätzen in der Höhe auf, die während den Bauphasen entstehen. Beispiele: Installationen am Parament, Lüftungslutten im Firstbereich, Betonauskleidung, Hohraumsicherung (Anker, Netze, Bögen, etc.). Für den Zugang in Schächte ist z. B. ein Treppenturm oder eine konforme Schacht-Transportanlage einzusetzen. Auf Improvisationen verzichten!



1 Treppe inkl. Handlauf



2 Hubarbeitsbühne bei erhöhtem Arbeitsplatz benützen



3 Arbeitsplatzzugang mittels Treppenturm

Zugänge, Verkehrswege und Arbeitsplätze

- Arbeitsplätze müssen über sichere Zugänge und Verkehrswege erreichbar sein.
- Auch maschinelle Anlagen müssen sicher betreten und bedient werden können.
- Ab 2 m Absturzhöhe braucht es einen dreiteiligen Seitenschutz.
- Kein Aufenthalt im Schutterbereich.

Arbeitsmittel

- Arbeitsplattformen benützen, z. B. Hubarbeitsbühne, Rollgerüst, Flächengerüst oder Fassadengerüst.
- Podestleiter verwenden; Anstellleiter nur verwenden, wenn kein alternatives Arbeitsmittel möglich ist.
- Übergangsbrücken mit beidseitigem Seitenschutz einsetzen.

Ansprechperson

Sagen Sie Ihren Mitarbeitern bei wem sie Probleme oder Unklarheiten melden sollen.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Sind die Zugänge, Verkehrswege und Arbeitsplätze sicher?
- Werden die Arbeitsmittel korrekt eingesetzt?
- Sind alle Einzugs-Stellen, z. B. bei Förderbandanlagen, gesichert?
- Sind alle Absturzkanten gesichert?
- Sind keine Gefährdungen wie Quetsch-Stellen, Stolper-Stellen oder Einzugs-Stellen bei Förderanlagen vorhanden?

Sagen Sie Ihren Mitarbeitern, welche Konsequenzen Verstösse gegen die Regeln haben.

Situation auf der aktuellen Baustelle

Gibt es auf der aktuellen Baustelle unsichere Zugänge oder Arbeitsbereiche?
Wo werden Leitern verwendet?

Fragen Sie die Mitarbeiter und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

Weitere Informationen

- «Schächte, Gruben und Kanäle. Das Wichtigste, damit Sie wieder sicher nach oben kommen» unter www.suva.ch/84007.d
- www.suva.ch/schachttransportanlagen
- «Ausbildung und Instruktion für Bediener von Hubarbeitsbühnen» unter www.suva.ch/hab

Regel 9

Arbeitsbereich vor Steinschlag schützen



Regel 9

Arbeitsbereich vor Steinschlag schützen

Arbeitnehmer: Ich gehe nie in ungesicherte Tunnelbereiche.

Vorgesetzter: Ich Sorge dafür, dass die nötigen Sicherungs-Massnahmen laufend umgesetzt werden.

Instruktionstipps

Sicherheitsmassnahmen
schriftlich vereinbaren

Die Ortbrust ist mit dem Tunnelbagger sauber zu reinigen.
Nur aus gesicherten Bereichen arbeiten. Arbeitsbereich ausreichend beleuchten!



1 Geeignete Arbeitsmittel verwenden



2 Sicherheitsmassnahmen im geschützten
Bereich einbauen



3 Sichern des Gebirges

Felsreinigung, Beräumung

Lockere Gesteinspartien mit geeigneten Arbeitsmitteln abtragen (z. B. Spitzhämmer mit genügend Reichweite, Arbeitskörbe und Handlösegeräte).

Einbau der Sicherungs-
massnahmen

- Gefahrenbereich nicht betreten.
- Kopfschutzmassnahmen treffen.
- Ausbaubögen mit sicheren Arbeitsmitteln einbauen.
- Wenn möglich, aus dem Arbeitskorb (mit Dach) des Bohrwagens, Anker einbauen.
- Beräumung von Hand aus einem gesichertem Bereich vornehmen.
- Wenn möglich, Spritzmanipulatoren einsetzen, Arbeitszone absperren.

Ansprechperson

Sagen Sie Ihren Mitarbeitern bei wem sie Probleme oder Unklarheiten melden sollen.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Wird der ungesicherte Tunnelbereich betreten?
- Werden geeignete Arbeitsmittel für die Sicherungs-Arbeiten verwendet?
- Werden die Sicherungs-Massnahmen nach Vorgabe eingebaut?

Sagen Sie Ihren Mitarbeitern, welche Konsequenzen Verstösse gegen die Regeln haben.

Situation auf der aktuellen
Baustelle

Gibt es Arbeitsbereiche oder Arbeiten, bei denen der Schutz von Steinschlägen ungenügend ist?

Fragen Sie die Mitarbeiter und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

Weitere Informationen

www.suva.ch/untertagarbeiten

Regel 10

Schutzausrüstung tragen



Regel 10

Schutzausrüstung tragen

Arbeitnehmer: Ich nehme die erforderliche Schutzausrüstung zur Arbeit mit und trage sie auch.

Vorgesetzter: Ich kontrolliere, dass die Mitarbeiter die erforderliche Schutzausrüstung bekommen und sie tragen. Ich selber trage sie auch.

Instruktionstipps

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Überlegen Sie sich im Voraus, welche der «Persönlichen Schutzausrüstungen (PSA)» Sie für Ihre Mitarbeiter benötigen. Bei Verrauchungs-Gefahr ist ein Sauerstoff-Selbstretter mitzuführen.



1 Die notwendige PSA wird immer getragen



2 Die Gefahren definieren die nötige PSA



3 Instruktion zur Verwendung des Sauerstoffselbstretters

Der Vorgesetzte ist Vorbild!

Gehen Sie mit dem guten Beispiel voran. Tragen Sie selber konsequent die nötige «Persönliche Schutzausrüstung (PSA)».

Die PSA muss funktionieren!

- Jeder Mitarbeiter trägt seine eigene PSA (z. B. Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Schutzhelm).
- Fehlende oder defekte PSA muss sofort ergänzt respektive ersetzt werden.

Nie ohne PSA!

- Erklären Sie Ihren Mitarbeitern, dass die PSA-Tragpflicht durchgesetzt wird.
- Sprechen Sie mit Ihren Mitarbeitern über die Gefahren bei der Arbeit. Zählen Sie Gründe auf, warum die PSA nötig ist und zeigen Sie wie diese den Mitarbeiter schützt.

Ansprechperson

Sagen Sie Ihren Mitarbeitern bei wem sie Probleme oder Unklarheiten melden sollen.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Wird die PSA bei der Arbeit konsequent getragen?
- Funktioniert die PSA einwandfrei?
- Wird der Sauerstoff-Selbstretter mitgeführt oder ist er in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes erreichbar?

Sagen Sie Ihren Mitarbeitern, welche Konsequenzen Verstösse gegen die Regeln haben.

Situation auf der aktuellen Baustelle

Sind die verwendeten PSA in gutem Zustand? Was für Probleme gibt es im Zusammenhang mit dem Tragen von PSA?

Fragen Sie Ihre Mitarbeiter danach. Bereiten Sie sich auf mögliche Einwände vor und wie Sie darauf reagieren können.

Weitere Informationen

- Checkliste «Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)» unter www.suva.ch/67091.d
- Alles Wissenswerte zur PSA unter www.suva.ch/psa
- Der Internet-Marktplatz für Sicherheitsprodukte unter www.sapros.ch

Das Modell Suva Die vier Grundpfeiler



Die Suva ist mehr als eine Versicherung; sie vereint Prävention, Versicherung und Rehabilitation.



Gewinne gibt die Suva in Form von tieferen Prämien an die Versicherten zurück.



Die Suva wird von den Sozialpartnern geführt. Die ausgewogene Zusammensetzung des Suva-Rats aus Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitgeberverbänden, Arbeitnehmerverbänden und des Bundes ermöglicht breit abgestützte, tragfähige Lösungen.



Die Suva ist selbsttragend; sie erhält keine öffentlichen Gelder.